

# Wertverbesserung – ‚Neu für Alt‘

**Werden im Rahmen einer Unfallinstandsetzung marode Verschleißteile erneuert, muss der Geschädigte einen Abzug akzeptieren**

Nach einem Unfallschaden darf der Geschädigte nicht besser gestellt werden als vor dem Unfall. In aller Regel wird ein repariertes Fahrzeug nicht als werthaltiger empfunden als ein Fahrzeug im unreparierten Originalzustand. Obwohl durch moderne Reparaturmethoden insbesondere bei älteren Fahrzeugen objektiv durchaus von einer Wertverbesserung ausgegangen werden könnte, bestätigt der Markt eben dies nicht.



**Abzüge:** Sind zum Beispiel Bremsbeläge oder Bremsscheiben stark verschlissen, so werden die Kosten für neue Ersatzteile im Rahmen einer Unfallreparatur gegengerechnet. Bilder: Blenk

**D**a also ein faktischer Mehrwert durch einen erhöhten Wiederverkaufswert nicht eintritt und selbst wenn dies der Fall wäre, der Geschädigte diesen nicht unmittelbar, sondern erst im theoretischen Verkaufsfalle realisieren würde, wird eine Wertverbesserung grundsätzlich nicht auszugleichen sein.

Anders verhält es sich beim Austausch von Verschleißteilen, deren

Verschleiß schon so erheblich fortgeschritten ist, dass sich der Geschädigte mit ihrer Erneuerung im Rahmen der Schadenwiederherstellung eine kurzfristig anstehende eigene Neuanschaffung der entsprechenden Teile erspart. Aus diesem Grund muss der Geschädigte für diese Wertverbesserung einen Abzug ‚Neu für Alt‘ akzeptieren. Auf welche Teile und in welcher Höhe

dieser Abzug erfolgt, stellt der Sachverständige fest.

## Wertverbesserung im Haftpflichtschaden

Ein Abzug ‚Neu für Alt‘ ist gerechtfertigt, wenn sich entweder der Wert des Fahrzeugs (zum Beispiel durch eine vollständige Neulackierung) erhöht oder der Geschädigte Kosten spart, die in Kürze auf ihn zugekommen wären. Dies ist der Fall, wenn Verschleißteile mit einem gewissen Abnutzungsgrad ausgetauscht werden, die einen nicht zu vernachlässigbaren Wert haben (zum Beispiel Reifen).

Achtung: Ein etwaiger Abzug aufgrund erneuerter Verschleißteile beschränkt sich ausschließlich auf die Materialkosten – bei einer Ganzlackierung auf Material- sowie Lohnkosten, da bei der Lackierung das Material einen relativ geringen Anteil ausmacht. Bei Teillackierungen werden keine Abzüge vorgenommen, da hier im Regelfall kein wirtschaftlicher Vorteil entsteht.

## Vergleich: Wertverbesserung bei Kaskoschäden

Während sich die Abzüge ‚Neu für Alt‘ im Haftpflichtfall aus dem gesetzlichen Verbot einer Besserstellung im Schadenfall ergeben, sind im Kaskofall die Vertragsbedingungen und damit die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) maßgeblich. So ist in §13 Abs. 5 AKB nachzulesen: „Von den Kosten der Ersatzteile und der Lackierung wird ein dem Alter und der Abnutzung entsprechender Abzug gemacht.“

Der Abzug beschränkt sich bei Krafträdern, Personen- und Kombinationskraftwagen sowie Omnibussen bis



**Unfallgeschädigter:** Die Teillackierung eines Fahrzeugs stellt keinen wirtschaftlichen Vorteil dar.

zum Schluss des vierten, bei allen übrigen Fahrzeugen bis zum Schluss des dritten auf die Erstzulassung des Fahrzeugs folgenden Kalenderjahres auf Batterie, Bereifung und Lackierung. Dies bedeutet, dass in eben genannten Zeit-

räumen (bei einer Zulassung im Januar bis zu fast fünf Jahre) nur bei der Bereifung, der Batterie und der Lackierung Abzüge gemacht werden dürften.

*Dr. Daniela Mielchen*

## Neuerscheinung: ,Unfallschadenabwicklung in der Werkstattpraxis'

Das Thema Schadenabwicklung wirft bei Entscheidern in Autohäusern und Kfz-Werkstätten immer wieder – teils stark ertragsrelevante – Fragen auf. Das Buch ,Unfallschadenabwicklung in der Werkstattpraxis' beleuchtet aus diesem Grund jetzt erstmals in gebotener Ausführlichkeit alle relevanten Aspekte, von der Unfallannahme über die Darstellung möglicher Schadenpositionen bis zum richtigen Umgang mit Versicherungen.

Anhand zahlreicher Beispiele werden die rechtlichen Rahmenbedingungen einfach und verständlich aufgezeigt, Begriffe entsprechend geklärt und ergänzende Tipps gegeben. Zusätzlich gehen die beiden Autoren auf das Thema Mietwagen ein, erläutern die Praxis des Schadenmanagements der Versicherer sowie das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Abgerundet wird das praxisorientierte Werk durch Kapitel über die Schadenabtretung und die Reparaturkosten-Übernahmeerklärung (RKÜ) sowie über zusätzliche Möglichkeiten der Schadenabwicklung. Abschließend wird perspektivisch aufgezeigt, wie die Autohaus- und Werkstattbetreiber sich für die Schadenabwicklung jetzt und in Zukunft am Markt positionieren sollten.

Das Buch kostet 24,95 Euro und ist im Krafthand-Shop unter [www.krafthand-shop.de](http://www.krafthand-shop.de) erhältlich.

*gbl*



## Moderne Leistungs- und Abgasprüfverfahren

Grundlagen, Technik, Anwendung



Nach einer kurzen Einführung beschreibt Autor Florian Vierling die historischen Anfänge von Leistungsprüfständen, um danach einen umfangreichen Überblick über verschiedenste Konstruktions- und Ausführungsvarianten sowie die physikalischen Hintergründe zu geben. Im Nachgang geht Vierling auf bauliche und werkstatttechnische Rahmenbedingungen ein.

### Themen im Überblick:

- Die Geschichte der Leistungsmessung – ein historischer Abriss
- Technischer Überblick ,Leistungsprüfstand'
- Rahmenbedingungen für die optimale Messwerterfassung
- Die Erfassung von Leistungsdaten/Abgaswerten (Rußpartikel)
- Anwendungsbeispiele
- Die Zukunft der modernen Prüfstands-/Abgastechnik

Mehr zum Inhalt lesen Sie unter [www.krafthand-shop.de](http://www.krafthand-shop.de)

### Moderne Leistungs- und Abgasprüfverfahren – Grundlagen, Technik, Anwendung

Ersterscheinung: 11/2010  
von Florian Vierling  
aus der Reihe Krafthand-Technik  
**Bestell-Nr. 1-83**, ISBN 978-3-87441-102-8  
128 Seiten, 110 Bilder und Grafiken  
farbig (4c), Softcover **Preis 29,95 Euro**

### Krafthand Verlag Walter Schulz GmbH

Postfach 1462  
86817 Bad Wörishofen  
Telefon 0 82 47/30 07-90  
Telefax 0 82 47/30 07-74

E-Mail: [verkauf@krafthand.de](mailto:verkauf@krafthand.de)  
[www.krafthand-shop.de](http://www.krafthand-shop.de)